KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Das HinweisgeberInnenschutzgesetz

Einführung in Verpflichtungen für Unternehmen und Praxisbeispiel

KPS Beratungsgruppe

Steuerberatung | Unternehmensberatung | Wirtschaftsprüfung

- KPS Partner Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung GmbH

  Rechnungswesen, Jahresabschluss und Steuerberatung, Personalmanagement

  – 4 Partner, 65 MitarbeiterInnen, Betreuung von > 1.350 Kunden,
  ISO zertifiziert, „digitalste Steuerberatungskanzlei 2021 – TaxTech“, Steuerberater:in des Jahres 2023

- KPS Unternehmensberatung GmbH

  – 3 Partner, Schwerpunkt RPA, IT & Digitalisierung, Prozesse & Strategie

- KPS Wirtschaftsprüfung & Sachverständigen GmbH

  – 2 Partner, Abschlussprüfungen, Sonderprüfungen, Unternehmensbewertungen

Standorte

Steuerberatung | Unternehmensberatung | Wirtschaftsprüfung

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Ziel des HSchG

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Das Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es sicherzustellen, dass Personen, die Kenntnis von rechtswidrigem Verhalten oder anderen Missständen im Unternehmen haben,

- dieses jederzeit melden können
- ohne Angst vor Vergeltung, wie zum Beispiel Kündigung, Diskriminierung oder Gerichtsverfahren.

Allgemeines

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Umsetzung der EU-Whistleblower Verordnung
- HSchG ist seit 25.02.2023 in Österreich Kraft

  - Verpflichtet sind juristische Personen mit mehr als 50 MA
    - Umsetzungsfrist bei mehr als 250 MA bis 25.08.2023
    - Umsetzungsfrist bei 50 MA - 249 MA bis 17.12.2023

Verpflichtung zu Einrichtung

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Unabhängig von der Anzahl der MA sind auch bestimmte Branchen verpflichtet, einen **internen Meldekanal** zu implementieren.
  - insb. Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors wie z.B. Bilanzbuchhaltungsberufe, Versicherungsmakler, Vermögensberater, Wertpapiervermittler, Immobilienmakler uÄ.

Verpflichtung zu Einrichtung

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Umsetzung des Hinweisgeberschutzsystems in Österreich:

- Alle betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, eine **interne Meldestelle/Meldekanal im Unternehmen** einzurichten, wobei konkrete Vorgaben über die Ausgestaltung im HSchG nicht enthalten sind.

- Gem. § 13 HSchG müssen jedoch gewisse Voraussetzungen erfüllt sein
  - z.B. die Bereitstellung der notwendigen finanziellen oder personellen Mittel sowie die Möglichkeit zur unparteiischen Prüfung von Hinweisen auf ihre Stichhaltigkeit.
  - Hinweise müssen der internen Stelle schriftlich, mündlich oder in beiden Formen mitgeteilt werden können, insb. müssen auch anonyme Hinweise möglich sein, DSGVO Richtlinien müssen eingehalten werden, Meldekette muss nachvollziehbar und überprüfbar sein, es muss klar ersichtlich sein wer zum Beispiel die Erstmeldung administriert hat

Verpflichtung zu Einrichtung

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Umsetzung des Hinweisgeberschutzsystems in Österreich:

- Gem. § 11 Abs 1 HSchG müssen Hinweisgeber dazu angeregt werden, die Abgabe von Hinweisen an die interne Stelle gegenüber externen Stellen zu bevorzugen.
  - Als externe Stelle ist grundsätzlich das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) als externe Meldestelle vorgesehen und zuständig. Für den Bereich der Finanzdienstleiser ist jedoch auch die Finanzmarktaufsicht (FMA) oder die Geldwäschemeldestelle zuständig.

Die interne Meldestelle/Meldekanal im Unternehmen

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Eine hinreichende Personalausstattung sowie finanzielle Unterstützung müssen gewährleistet sein.
- Es ist erforderlich, die Vertraulichkeit/Anonymität der Hinweisgeber zu schützen und die Bestimmungen der DSGVO
- Die Abgabe von Hinweisen sollte in schriftlicher, mündlicher oder in einer Kombination beider Formen erfolgen können.
- Mitarbeiter der Meldestelle müssen weisungsfrei, unparteiisch und unvoreingenommen sein

Fachliche Anforderungen an die zuständige Kontaktperson der Meldestelle im Unternehmen

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Gesetzgeber gibt keine explizite fachliche Ausbildung vor.
- Die zuständige Person muss aber geeignet sein, die Meldevorgänge „juristisch“ abzuarbeiten und zu erledigen.

Wer kann keine interne Meldestelle leiten?

- Datenschutzbeauftragter
- Mitglieder des Betriebsrates
- Mitarbeiter mit persönlicher Nähe zur Geschäftsleitung (etwa Juristen, die direkt dem Vorstand oder der Geschäftsführung zugeordnet sind)

ACHTUNG: Meldestelle kann an externe Dienstleister etwa Unternehmensberater, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc. ausgelagert werden

Auf welche Personen oder Gruppen von Personen findet das Gesetz Anwendung ?

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Der "persönliche Geltungsbereich" des HSchG definiert konkret, welche Personen (Whistleblower) unter den Schutz des Gesetzes fallen. Das bedeutet, es legt fest, wer berechtigt ist, als Hinweisgeber oder "Whistleblower" geschützte Meldungen über Verstöße oder Missstände zu machen.

- Arbeitnehmer (auch ehemalige)
- Bewerber, Praktikanten
- Selbstständig Erwerbstätige
- Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan
- Unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmer, Subunternehmer oder Lieferant arbeiten
- Anteilseigner
- Unterstützer des Hinweisgebers
- Natürliche Personen im Umkreis des Hinweisgebers
- Juristische Personen im (teilweisen) Eigentum des Hinweisgebers

Was darf gemeldet werden?
Der Sachlicher Geltungsbereich

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Der "sachliche Geltungsbereich" bezieht sich auf die Arten von Verstößen oder Missständen, die gemeldet werden können und unter den Schutz des Gesetzes fallen.

- Finanzmärkte, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Öffentliches Auftragswesen
- Produktsicherheit und –konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Lebensmittelsicherheit
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre
- §§ 302 – 309 StGB

Exkurs „Schutzwürdigkeit“

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Auch anonyme Hinweisgeber haben Anspruch auf Schutz

- Glaubhaftigkeit der Meldung: Offenkundig falsche Hinweise sind mit dem Hinweis zurückzuweisen, dass Schadenersatz droht sowie als gerichtliche Übertretung oder als Verwaltungsübertretung verfolgt werden kann

Verfahren und Folgemaßnahmen bei internen Meldungen

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Hinweise schriftlich oder mündlich oder in beiden Formen
  - schriftlich über das interne Meldesystem
  - mündlich entweder telefonisch oder mit einem anderen Mittel der mündlichen Kommunikation

ACHTUNG: Unternehmen müssen auch in der Lage sein „anonyme Meldungen“ zu behandeln

- Jeder (!) Hinweis ist auf Stichhaltigkeit zu überprüfen, außer
  - Hinweis fällt nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes
  - Hinweis enthält keine Anhaltspunkte für Stichhaltigkeit

Auszug aus datenschutzrechtlichen Aspekten

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Vertraulichkeit gewährleisten: Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Unternehmen, die Anonymität der Hinweisgeber zu schützen und personenbezogene Daten streng vertraulich zu behandeln.

- Datenminimierung: Nur relevante Daten im Zusammenhang mit der Meldung dürfen erhoben werden, und es muss sichergestellt werden, dass diese nicht über das notwendige Maß hinausgehen.

- Zugriffsbeschränkung: Zugang zu den Daten über Hinweisgeber und Verdächtige muss auf autorisierte Personen beschränkt sein, um Missbrauch zu verhindern und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

- Datenschutz und Compliance: Unternehmen müssen sicherstellen, dass alle Prozesse im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Verarbeitung von Hinweisen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen.

Wichtige Punkte die Sie bei der Auswahl und Einrichtung des internen Meldekanals beachten sollten

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

- Ist der Zugang zum Meldesystem auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt?
- Unterstützt das Meldesystem mehrsprachige Eingaben?
- Wie benutzerfreundlich ist die Bedienoberfläche des Meldekanals?
- Ermöglicht das System die Abgabe von anonymen Meldungen?
- Kann das System eine absolute Vertraulichkeit der Meldungen garantieren?
- Gibt es eine Option für Rückfragen oder weiteren Dialog mit den Personen, die eine Meldung eingereicht haben?

Meldevorgang

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

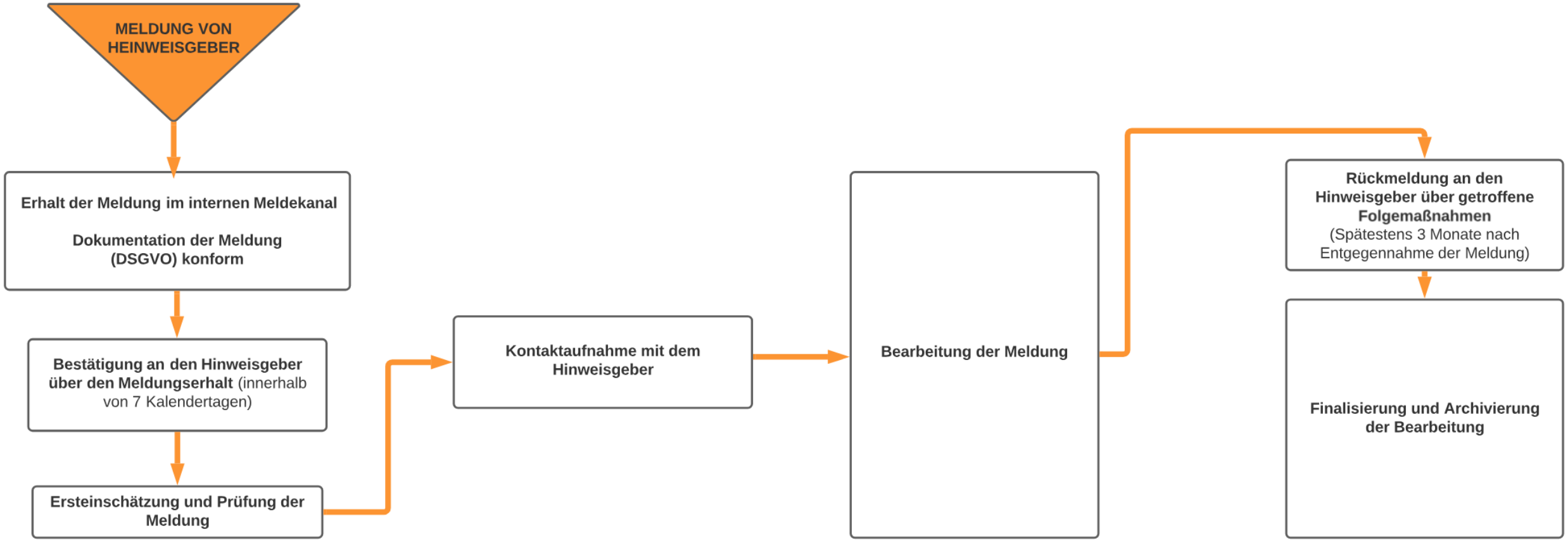

„Interner digitaler Meldekanal“ im Unternehmen

KPS
STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Praxisbeispiel für unsere Klienten der KPS Beratungsgruppe:

https://mustermann.hinweisgebersystem-kps.at/

Gerne unterstützen auch wir Sie bei der Einrichtung Ihres internen Meldekanals im Unternehmen

Sehr gerne unterstützen auch wir Euch bei der Einrichtung Eures internen Meldekanals im Unternehmen

www.kps-partner.at/blog/whistleblower-meldekanal/

KPS Beratungsgruppe
Joachim Zierhofer
joachim.zierhofer@kps-partner.at
+43 676 750 3008
+43 1 38 84 410 40
www.kps-partner.at